Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **- (1916)**

Heft 3

PDF erstellt am: **23.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Zürich, den 1. März 1916. Jahrgang 1916. — № 3.

Frauenbestrebungen

Organ der deutsch-schweizerischen Frauenbewegung

Herausgegeben von der

„Union für Frauenbestrebungen"

(„Zürch. Stimmrechtsverein").

Druck und Expedition: Zürcher & Furrer, Zürich 1. | Redaktion: Frl. K. Honegger, Tödistrasse 45, Zürich 2.

Die „Frauenbestrebungen" erscheinen je am 1. des Monats und kosten jährlich Fr. 2.50 franko ins Haus. Bestellungen nimmt die Expedition ZÜRCHER & FURRER, Brunngasse 2, ZÜRICH 1, entgegen, sowie jedes Postamt zum Preise von Fr. 2.70.

Inserate: die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 Cts., Insertions-Annahme durch die **Annoncen-Expedition Keller & Co. in Luzern.**

Inhaltsverzeichnis: Die Frau als Theologin. — Aufruf an die Eltern und Erzieher der Zugend. — Eine Jugendprozessordnung für den Kanton Zürich. — Die Friedensboten aus der Neuen Welt. — Gewerbliche Frauenarbeit in der Schweiz. — Die schweizerische Neutralität und die internationalen Aufgaben der Schweiz. — Grundlagen der schweizerischen Volkswirtschaft. — Bücherschau.

Die Frau als Theologin.

Einen Tag, nachdem die Festlichkeiten zur Einweihung der neuen Universität in Zürich zu Ende gegangen, versammelte sich die theologische Fakultät, um eine Prüfung abzunehmen, wie sie bis dahin noch nicht vorgekommen war. Das Neue bestand einmal darin, dass die Professoren der Universität prüften, obwohl es sich um ein sogenanntes Propädeutikum handelte, das heisst, um die erste der beiden Prüfungen, mit denen ein Theologiestudent — aber sonst vor den kantonalen Abgeordneten einer kirchlich-staatlichen Kommission — sich die Ausweise erwirkt, die ihn zum geordneten Kirchendienst als Pfarrer befähigen. Weiter bestand das Neue darin, dass der Prüfling nicht ein Student, sondern eine Studentin war. Es war eine russische Staatsangehörige, eine Lettin, die sich mit der Absicht trug, in den Kirchendienst ihrer Heimat zu treten, wenn dies gestattet würde, und sich der Mission zu widmen, wenn ihre erste Absicht das Ziel nicht erreiche. Über die Durchführbarkeit dieses Planes lässt sich jetzt gar nichts sagen. Auch würde das beste Gelingen keine wesentlichen Rückwirkungen auf die Gestalt der Dinge bei uns haben. Wenn es sich also erübrigt, davon viel zu reden, so ist das ganz anders geworden durch die Tatsache, dass im letzten Herbst eine zweite Studentin das gleiche Examen bestanden hat, die eine Zürcherin ist, und welche wie drei andere Zürcherinnen, die ebenfalls in Zürich Theologie studieren, die Absicht hat, wenn es geschehen kann, im Dienst der Zürcher Landeskirche zu arbeiten. Damit wird die Frage gegenständlich, ob und wie das möglich sein wird. Und diese Frage wird vor allem in den Kreisen der Frauenbestrebungen einen Anspruch auf Behandlung haben.

Das Ziel dieser Theologinnen ist ganz klar. Sie wollen gleich wie die Pfarrer so als Pfarrerinnen mit dem vollen Bereich von Rechten und Pflichten wirken. Ob das ein wünschbares und erreichbares Ziel ist, darüber sollte man eigentlich gar nicht viel reden. Denn darüber entscheiden doch nicht die Ansichten, Behauptungen, Vermutungen, sondern darüber kann nur der praktische, ernstliche und gründliche Versuch entscheiden. Am einfachsten wäre also, man würde ihn machen. Aber an grosse Bereitwilligkeit für diesen Versuch ist nicht zu denken. Nicht einmal die sind für ihn zu haben, welche, wie sie sagen, ganz sicher sind, dass es mit dem weiblichen Pfarrer nichts ist, und welche ja eigentlich froh sein sollten, der Versuch würde gemacht, weil dann ihr Prophetenblick an den Tag kommen müsste. Wie auf andern Gebieten wird auch auf diesem die Frau nur stückweise vordringen, nur langsam ihr Ziel erreichen können. Man kann sich in unserem Falle darüber leichter trösten als in andern. Denn in der Tat eignet sich die Würde der religiösen Verkündigung am wenigsten zu gewagten Versuchen. Lieber langsam und geduldig Stück um Stück erreichen, als mit einem grossen, vielleicht nur durch Nebenumstände, persönliche Mängel, Zufälligkeiten verursachten Fehlschlag alles verspielen.

Ich versuche, die einzelnen Gebiete zu nennen, die es zu gewinnen gilt. Das Erste ist dies, dass unsere Studentinnen in Frauenkreisen volles Verständnis dafür erlangen, dass sie Theologie studieren, um religiöse Arbeit tun zu können. Das ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit, und ich würde um Verzeihung dafür bitten, dass ich diese Selbstverständlichkeit überhaupt noch ausspreche, wenn sich nicht schon gelegentlich gezeigt hätte, dass das doch nicht allenthalben selbstverständlich ist. Man meint, schliesslich werde es für die Theologinnen ja auch schön und befriedigend sein, wenn sie nach vollbrachtem Studium irgendeine gute und grosse Arbeit tun könnten, z. B. soziale Arbeit. Aber das ist ein recht grosser Irrtum. Man lernt nicht Latein, Griechisch und Hebräisch, Exegese und Textkritik, Dogmatik und Dogmengeschichte, um soziale Arbeit zu tun. Denn damit begienge man nicht nur an der Theologie, sondern auch an der sozialen Arbeit ein Unrecht. Für diese sind andere Studien gewiss weit abträglicher, und die Theologie ist Selbstzweck. Also das muss zunächst alle Welt, das müssen vor allem alle strebenden Frauen als etwas ganz Feststehendes in sich aufnehmen: die Theologinnen wollen religiöse Arbeit tun.

Das Zweite, was erreicht werden muss, ist die Ausrottung der irrigen Vorstellung, die Theologinnen wollten in einer entlegenen Landgemeinde, wahrscheinlich in Graubünden (von dem man seltsame Vorstellungen zu haben scheint), Pfarrer werden. Die kleine Landgemeinde wird die letzte sein, die einen weiblichen Pfarrer nimmt, denn sie ist am konservativsten.